

Protokoll 2. Sitzung

Samstag, 14. Dezember 2024 / 09:00 - 16:10
Oetwil a.S, Pfarrhauskeller BN

Teilnehmende:

Prozessbegleitung:
Bernhard Neyer, Move-Forward

Kirchenpflee Mönchaltorf:
Thomas Willi (Präsidium)
Elsbeth Müller
Claudia Spiess

Kirchenpflege Oetwil am See,
Jeanine Truöl (Präsidium)
Manuela Bosshard
Verena Bruderer
Jakob Leu
Hans Ruedi Maag

Pfarrpersonen:
Cindy Gehrig
Stephan Krauer

Gäste: Karl Düllli, Bezirkskirchenpflege

Vorsitz:	Bernhard Neyer, Move-Forward	
Protokoll:	Bernhard Neyer, Move-Forward	Aktenplanposition: 2.15.3
Abwesend:	Christine Gfeller Benjamin Sauder	
Verteiler:	Alle Teilnehmenden inkl. abwesende Personen, Mitarbeiter, Öffentlichkeit	

Inhalt

1.	Info Protokolle genehmigt.....	2
2.	Informationen aus der Zwischenzeit.....	2
3.	Beschluss: Organisation und Abrechnung Sigristendienst Oetwil am See und Mönchaltorf.....	3
4.	Info: Teams eingerichtet.....	5
5.	Info: Rückmeldungen der Nachbargemeinden.....	5
6.	Info: Entschuldungsbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse	5
7.	Beschluss: Name der neuen Kirchgemeinde	6
8.	Diskussion und Beschluss: Zusammenschlussvertrag	7
9.	Info, Diskussion und Beschluss: Kirchgemeindeordnung	8
10.	Beschluss: Zeitpunkt Traktandierung KGO, Zusammenschlussvertrag	8
11.	Diskussion: Bildung von Arbeitsgruppen.....	9

12.	Antrag: Vorgehen Klärung der Entscheidungskriterien	10
13.	Diskussion: Infoveranstaltung für die beiden Gemeinden	11
14.	Diskussion: Kandidatur für die Kirchenpflege ab 1.1.2027	11
15.	Info, Diskussion, Antrag: Zuweisung Bezirk	12

1. Info Protokolle genehmigt

Das Protokoll der 1. Sitzung vom 23. November wurde den Teilnehmenden am 24. November zur Prüfung zustellt. Am 28. November wurde die genehmigte Fassung allen Teilnehmenden, wie auch dem definierten Teilnehmerkreis zugestellt.

Das Kirchenpflegeprotokoll von Mönchaltorf wird am 7. Januar 2025 genehmigt.
Das Kirchenpflegeprotokoll von Oetwil am See wurde am 3.12.2024 genehmigt.

Mit der Genehmigung insbesondere des Antrages «Kompetenzausstattung der Steuerungsgruppe» wurden uns durch die beiden Kirchenpflegen diese Kompetenzen übertragen:

- Antragsvorbereitung und Antragsrecht zuhanden der Kirchenpflegen
- Finanzkompetenzen für Veranstaltungen, den Beizug von allfälligen Fachpersonen etc. im Rahmen der vorhandenen Budgets,
- Offenlegung von Informationen aus der Kirchenpflege gegenüber der Steuerungsgruppe, welche diesen Prozess betreffen,
- Im Bedarfsfall Teilnahmerecht von Mitgliedern dieser Steuerungsgruppe zu Prozess-relevanten Traktanden in den Kirchenpflegesitzungen,
- Kompetenz zur Einberufung von gemeinsamen Kirchenpflegesitzungen,
- Selbständige Kommunikation nach Innen und Aussen welche diesen Prozess betreffen, gemäss Beschlüssen unter Kommunikation,
- Entscheidungsrecht für strukturelle und inhaltliche Belange, welche die neue Kirchgemeinde betreffen.

Somit wird die am letzten Workshop konstituierte Steuerungsgruppe im Rahmen der beschlossenen Kompetenzen, der Mission und der Projektleitsätze den Prozess durchführen die erforderlichen Beschlüsse selbst fällen oder den Kirchenpflegen unterbreiten.

2. Informationen aus der Zwischenzeit

Mönchaltorf:

Der Kirchenrat hat am 27. November 2024 entschieden:

1. Die Kirchgemeinde Mönchaltorf wird befristet unter der Bedingung, dass der Zusammenschluss mit der Kirchgemeinde Oetwil am See rechtskräftig zustande kommt, von der Verpflichtung entbunden, ein Pfarrhaus im Eigentum zu halten.
2. Die Bewilligung gemäss Dispositivziffer 1 gilt längstens bis zum rechtskräftigen Zusammenschluss der Kirchgemeinden Mönchaltorf und Oetwil am See.
3. Kommt der Zusammenschluss mit der Kirchgemeinde Oetwil am See nicht zustande, ist die Kirchgemeinde Mönchaltorf verpflichtet, binnen angemessener Frist eine geeignete Liegenschaft in ihrem Eigentum als Pfarrhaus oder Pfarrwohnung zu bezeichnen.»

Die Kirchgemeindeversammlung vom 1. Dezember 2024 hat stattgefunden.

- Das Budget und der Steuerfuss 2025 wurden bewilligt.
- Dem Verkauf des Stockwerkeigentums Mönchhof an die politische Gemeinde über CHF 520'000 wurde zugestimmt.

Auf der Webseite ist die Rubrik «Prüfprozess Zusammenschluss Mönchaltorf Oetwil a.S.» eingerichtet und online geschaltet worden.

Veränderungen im gemeinsamen Sekretariat Oetwil am See und Mönchaltorf:

- Seit nun zwei Jahren sind die Sekretariate unserer KGs einheitlich durch Sabine Kündig betreut. Die Vorteile überwiegen für Jeanine Truöl und Tom Willi bei weitem und es steht für

uns fest, wir wollen nun auch die Standorte des Sekretariates in Oetwil am See zusammenlegen. Tom Willi wird die Zusammenlegung begleiten und dafür besorgt sein, dass die verschiedenen Bedürfnisse aus Pfarramt, Sigristenamt, Musiker Freiwilligen und Kirchenpflegern berücksichtigt sind. Kopierer und Büromaterial wird es auch weiterhin in Mönchaltorf geben. Zuerst wie gewohnt im Mönchhof, später im 1. Stock des erweiterten Pavillons. Das Sekretariat beider KGs wird physisch im 1.Q. 2025 am Standort Oetwil am See vereint.

Mitarbeiter:

- Sabine Kündig hat sich entschieden sich neu zu orientieren und wird uns per Ende Mai 2025 verlassen.
- Die Stelle wird gemeinsam auf einem Pensum von 60-80% ausgeschrieben, die Kosten werden hälftig getragen.
- Dieter Fuchs, Kirchenmusiker, hat seine Stelle auf Ende April 2025 gekündigt. Diese Stelle ist daher gemeinsam zu diskutieren und neu zu besetzen.
- Information zum «Prüfprozess Fusion» an Mitarbeitende:
 - Anlässlich der Retraite am 1. November wurden die Mitarbeiter von Mönchaltorf über den Start des Prüfprozesses informiert und konnten Fragen stellen,
- Tom Willi wird die Mitarbeiterschaft auf den Workshop vom Samstag, 18.1.2025 um 10 Uhr für zwei Stunden einladen inkl. Lunch, Anmeldung erfolgt über Sekretariat.
- Am 27.3. findet der nächste Gemeindekonvent statt an dem weiter informiert wird, Tom Willi wird an diesem Konvent teilnehmen.

Oetwil am See:

Auf der Webseite ist die Rubrik «Prüfprozess Zusammenschluss Mönchaltorf Oetwil a.S.» eingerichtet und online geschaltet worden.

Mitarbeiter:

- Anlässlich des Gemeindekonvents wurde über den Stand des «Prüfprozesses Fusion» informiert. Seitens der Mitarbeitenden wird gewünscht, dass sie in sie betreffende Themen mit einbezogen werden, also auch Bottom-up erarbeitet werden.
- Jugendarbeiter:in wird nach wie vor für Mönchaltorf, Oetwil (je 20%) und Egg 40% gemeinsam gesucht.
- Sigristenamt:
 - Per 1. April 2025 werden die beiden Sigristenstellen mit zwei neuen Personen besetzt. Siehe dazu der Antrag des nächsten Traktandum.

3. Beschluss: Organisation und Abrechnung Sigristendienst Oetwil am See und Mönchaltorf

Sachverhalt

Die KG Oetwil am See und Mönchaltorf befinden sich im Prozess zur Prüfung eines Zusammenschlusses per 1.1.2027. Beide KG arbeiten bereits erfolgreich zusammen und würden auch im unwahrscheinlichen Falle das Scheiterns der Fusion, weiter zusammenarbeiten. Es macht Sinn, Neuanstellungen bereits unter diesem Gesichtspunkt zu tätigen, jeweils im besten Sinne der Mitarbeiter und der beiden KG.

Das Sigristenteam in Oetwil am See, Anita Rosenberg und Hans-Ruedi Maag, treten im Frühling 2025 in den Ruhestand. In Mönchaltorf konnte trotz monatelanger Suche auf dem tiefen Pensum in den Jahren 2022 und 2023 keine geeignete Festanstellung umgesetzt werden. Dank dem Engagement von Ruth Jakob, und Silvia Bühler konnte das Sigristenamt in Mönchaltorf gut interimistisch im Stundenlohn abgefangen werden. Da Ruth Jakob im Pensionsalter ist, wünscht auch sie sich 2025 einen Ausstieg. Silvia Bühler möchte weiter als Sigristin ohne leitende Funktion in Mönchaltorf arbeiten in einem Pensum von 20-40%. Die Umstellung von Stundenlohn auf Festanstellung, analog der beiden neuen Sigristen, ist daher 2025 durch die Ressortleitungen Liegenschaften zu prüfen.

Oetwil am See und Mönchaltorf hatten sich im Sommer 2024 entschieden die Suche und Einstellung gemeinsam zu bewerkstelligen und die Kosten künftig hälftig zu tragen. Es wurde beschlossen mit drei Mitarbeitern im Sigristenamt zu fahren. Eine Leitungsfunktion 60-80% im Hauptpensum und zwei Mitarbeitenden

mit 20-40% Pensen.

Folgender Antrag betrifft nun die Anstellung der beiden neuen Mitarbeiter im gemeinsamen Sigristenamt und dokumentiert deren Auswahl.

Vorauswahl der Kandidaten

Eingegangene Bewerbungen auf die beiden ausgeschriebenen Stellen:

Auf die Inserate wurden insgesamt 26 Bewerbungen eingereicht, davon:

5 Bewerbungen für die Stelle 20-40%

21 Bewerbungen für die leitende Sigristenstelle 70-90%

Auswahlverfahren

Die Beurteilung und Vorauswahl der eingehenden Bewerbungen wurde delegiert an die beiden Ressortvorsteher Liegenschaften: Jakob Leu Reformierte Kirche Oetwil a See und Erich Roost Reformierte Kirche Mönchaltorf. In einem ersten Schritt wurden von den beiden Ressortvorstehern Liegenschaften die Bewerbungen gesichtet und beurteilt. Aufgrund dieser ersten Beurteilung wurden direkt 16 Absagen erteilt. 1 Person zog ihre Bewerbung zurück.

Die restlichen 9 Bewerber/innen wurden zu einem Gespräch empfangen, wobei ihnen die Anlagen in Oetwil am See und Mönchaltorf gezeigt wurden. In einem zweiten Schritt wurden 5 weiteren Bewerber/innen die schriftliche Absage erteilt. Die 4 verbliebenen Kandidaten und Kandidatinnen wurden zum Endauswahlverfahren eingeladen.

Zur abschliessenden Beurteilung wurden Pfarrerin Cindy Gehrig und Pfarrer Stephan Krauer durch Erich Roost und Jakob Leu beratend beigezogen. Die Anstellungsempfehlung erfolgt aufgrund der Beurteilung dieses 4er Gremiums.

Anstellungsort

Claudia Spiess hat verglichen, in welcher Pensionskasse die beiden neuen Sigristen bezüglich Pensionskasse besser fahren. Es ist eindeutig: Mit der BVK, welche Oetwil am See nutzt, können beide sowohl ein höheres Kapital ansparen als auch von höheren Arbeitgeberbeiträgen profitieren. Ausserdem haben sie dort die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Varianten zu wählen: Basis, Standard und Top. Bei Variante Standard und Top können sie höhere Arbeitnehmerbeiträge wählen und so individuell mehr ansparen. Diese Möglichkeit besteht bei der Pensionskasse Musik und Bildung, welche Mönchaltorf nutzt, nicht. Die PK-Musik und Bildung, welche Mönchaltorf nutzt, ist sehr geeignet für Kleinstpensen, da sie keinen Koordinationsabzug macht, aber für die beiden Sigristenstellen nicht von Vorteil.

Diskussion:

Wird nicht gewünscht.

Beschluss der beiden Kirchenpflegen Oetwil am See und Mönchaltorf

1. Mönchaltorf und Oetwil am See tragen die Gesamtkosten des Sigristenamtes Oetwil am See und Mönchaltorf jeweils hälftig.
2. Mönchaltorf verrechnet ab 1. April 2025, bis auf Weiteres die Hälfte der Kosten von Silvia Bühler an Oetwil am See.
3. Oetwil stellt die beiden neuen Sigristen ein und verrechnet die Hälfte der Kosten an Mönchaltorf:
 - a. Hannes Pfister, wird als 40% Sigrist per 1. April 2025 angestellt.
 - b. Sibylle Gerber, wird als leitende Sigristin 80% per 1. April 2025 angestellt.
4. Die personelle Führung der drei Sigristen wird bis zur Fusion durch Jakob Leu und Erich Roost gemeinsam zu gleichen Teilen sichergestellt.
5. Mitteilung an:
 - a. IDG-Status: öffentlich ohne Pensen und Lohn
 - b. Kirchenpflegeprotokolle
 - c. Mitarbeiter / reformiert regional ohne Lohndaten: ER / JL

4. Info: Teams eingerichtet

Die Projekt-Datenablage auf Teams wurde durch Jeanine eingerichtet und den Teilnehmenden zugänglich gemacht. Die Ablagestruktur unter «Dateien» wurde vorerst wie folgt eingerichtet:

- Anträge, Gesuche
- Beschlüsse
 - o Kirchenpflege/KGV/Urne Mönchaltorf
 - o Kirchenpflege/KGV/Urne Oetwil am See
- Fotos
- Kommunikation
- Planung
- Präsentationen
- Protokolle
 - o 0_Unterlagen für die nächste Sitzung
 - o 1_Protokolle zur Prüfung
 - o 2_Genehmigte
- Rechtsgrundlagen
 - o 1_Zusammenschlussvertrag
 - o 2_Kirchgemeindeordnung
 - o 3_Geschäftsordnung
 - o 4_Spesen- und Entschädigungsreglement
 - o 5_Weitere Reglemente

Eine Einführung in Teams hat stattgefunden, die Mitglieder der Steuerungsgruppe sind somit in der Lage sich über diese Plattform Informationen zu beschaffen.

Ab sofort wird auf Teams umgestellt und die Informationen mittels Mail mit Link versandt.

5. Info: Rückmeldungen der Nachbargemeinden

Die Nachbargemeinden wurden mittels E-Mail vom 26. November 2024 angeschrieben und über unsere Absicht der Prüfung eines Zusammenschlusses in Kenntnis gesetzt, wie auch die letzte Möglichkeit, ein Interesse an einer gemeinsamen Prüfung des Zusammenschlusses bis zum 10. Dezember 2024 Tom Willi zu melden.

Folgende Antworten sind zusammenfassend eingegangen:

- **Egg:** «Die Kirchenpflege Egg hält weiterhin an ihrem Entscheid fest und ist somit zurzeit gegen eine Beteiligung am Prüfprozess Fusion mit Oetwil und Mönchaltorf»,
- **Gossau:** «offen»,
- **Grüningen:** «Die Kirchenpflege hat beschlossen, sich nicht an den Fusionsbestrebungen zu beteiligen»,
- **Maur:** «Kurz wir können uns aktuell nicht vorstellen eine Fusion einzugehen»,
- **Männedorf:** Bis zur geforderten Frist ist keine Antwort eingegangen. Aus der Antwort von Uetikon am See ist zu entnehmen, dass von Männedorf dieselbe Antwort kommen dürfte,
- **Uetikon am See:** «Uetikon ist schon länger mit Männedorf im Gespräch, haben aber noch keine konkreten Pläne. Eine Ausweitung erscheint uns nicht sinnvoll, zumal Mönchaltorf für uns schon ziemlich weit weg ist».

Somit wird der Prozess auf die beiden Kirchgemeinden Mönchaltorf und Oetwil beschränkt und kann in der ursprünglich vorgesehenen Absicht angegangen werden.

6. Info: Entschuldungsbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse

Die Voraussetzung für Entschuldungsbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse seitens der Landeskirche sind folgende:

FiFo §88 „Der Zusammenschluss von Kirchgemeinden kann mit Beiträgen unterstützt werden, wenn dadurch eine zweckmässig abgegrenzte Kirchgemeinde entsteht sowie die Interessen der übrigen Kirchgemeinden und der Landeskirche berücksichtigt werden.

§88 b. 1 Um gemäss § 6 die Rechnung einer zusammengeschlossenen Kirchgemeinde auszugleichen, kann dieser für am Zusammenschluss beteiligte Kirchgemeinden ein Entschuldungsbeitrag ausgerichtet werden.

2 Beiträge gemäss Abs. 1 können zurückgefordert werden, wenn die zusammengeschlossene Kirchgemeinde zu neuem Vermögen kommt, namentlich durch die Veräusserung von Liegenschaften. Der Anspruch auf Rückforderung verjährt mit Ablauf von zehn Jahren seit der Auszahlung des Beitrags.“

FiFo VVO §83 a.:

„Ein Entschuldungsbeitrag gemäss § 88 b Abs. 1 FiVO kann einer zusammengeschlossenen Kirchgemeinde für jede beteiligte Kirchgemeinde ausgerichtet werden,

- a) die höchstens 3000 Mitglieder zählt,*
- b) die eine Nettoschuld von mehr als 200 Franken pro Mitglied aufweist und*
- c) die während dreier Jahre einen Steuerfuss aufwies, der mindestens drei Prozentpunkte über dem gewogenen kantonalen Mittel der Kirchensteuerfüsse gemäss § 61 Abs. 1 lag.*

b. Berechnungsgrundlagen

§ 83 b. Abs. 1 Für die Zahl der Mitglieder gemäss § 83 a Abs. 1 lit. a ist die Mitgliederzahl gemäss der Erhebung des Statistischen Amtes des Kantons Zürich am 31. Dezember 2017 massgebend.

2 Die Nettoschuld gemäss § 83 a Abs. 1 lit. b berechnet sich gemäss Anhang 2 Ziff. 3.4 der Gemeindeverordnung³. Massgebend ist die von der Kirchgemeindeversammlung genehmigte Rechnung für das Jahr 2017.

3 Für den Steuerfuss gemäss § 83 a Abs. 1 lit. c sind die Jahre 2015, 2016 und 2017 massgebend.“

c. Beitragshöhe

§ 83 c. Abs. 1 Für beteiligte Kirchgemeinden mit höchstens 2000 Mitgliedern entspricht der Entschuldungsbeitrag dem Ergebnis der Multiplikation des Betrags, um den die Nettoschuld pro Mitglied 200 Franken übersteigt, mit der Mitgliederzahl der Kirchgemeinde.

Abklärungen haben ergeben:

- Einwohner Oetwil am See per 31.12.2017: 1'452 (entspricht weniger als 3'000)
- Nettoschuld pro Einwohner liegt per 31.12.2023 bei CHF 305.- (ist mehr als CHF 200)
- Steuerfüsse: 2015: 14%, 2016: 14%, 2017: 14% (drei Jahre in Folge 14%)

Das gewogene kantonale Mittel lag in den letzten Jahren und lange vor 2015 jeweils bei rund 11 %. Deshalb liegt auch der Steuerfuss für den Bezug von Finanzausgleichsbeiträgen schon lange bei 14 %.

Die Kirchgemeinde Oetwil am See hat deshalb mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen **keinen** Anspruch auf einen Entschuldungsbeitrag.

Die gesetzlichen Grundlagen wurden damals bewusst so gestaltet, dass man wusste, welche Kirchgemeinden potenziell Entschuldungsbeiträge beziehen werden. Und es sollte vermieden werden, dass Kirchgemeinden "neue" Schulden aufbauen hinsichtlich der Möglichkeit, Entschuldungsbeiträge zu beziehen. Oetwil scheint nun durch unglücklichen Zufall zwischen Stuhl und Bank gefallen zu sein.

Eine Möglichkeit besteht jedoch noch indem die VVO FiVO angepasst würde, damit die aktuellen Jahre vor dem Zusammenschluss als Grundlage genommen werden und nicht die Jahre 2015-2017. Es solle möglich sein, diese Änderung vor dem Zusammenschluss Oetwil-Mönchaltorf umzusetzen. Natürlich müsste hierfür der politische Willen vorhanden sein, aber da sei die Landeskirche optimistisch.

Von der Landeskirche werden sich Matthias Bachmann und Martin Röhl das ansehen und schauen, was sich machen lässt. Wir werden in absehbarer Zeit Bescheid erhalten.

7. Beschluss: Name der neuen Kirchgemeinde

An der letzten Sitzung wurde vorentschieden, der neuen Kirchgemeinde den Namen „Reformierte Kirchgemeinde Mönchaltorf Oetwil am See“ zu geben. Es soll heute noch einmal sichergestellt werden, ob dieser Name zukünftig verwendet werden soll.

Da sich keine weiteren Kirchgemeinden dem Prozess anschliessen möchten, dürfte es wohl beim diskutierten Namen bleiben.

Diskussion:

Wird nicht gewünscht.

Beschluss:

1. Der Name „Reformierte Kirchgemeinde Mönchaltorf Oetwil am See“ soll für die neue Kirchgemeinde verwendet werden.
2. Mitteilung an:
 - a. IDG-Status: öffentlich
 - b. Zusammenschlussvertrag
 - c. Kirchgemeindeordnung

8. Diskussion und Beschluss: Zusammenschlussvertrag

Der Zusammenschlussvertrag ist das Instrument zur Regelung des Zusammenschlusses zwischen den Kirchgemeinden. Er ermöglicht die Regelung komplexer Situationen, insbesondere im Bereich der Übergangsorganisation von den bisherigen Kirchgemeinden zur neuen Kirchgemeinde. Der Zusammenschlussvertrag muss gemäss KGO Art. 7, lit. e (beide Gemeinden) zwingend an der Urne beschlossen werden.

Der Zusammenschlussvertrag regelt zum einen den Zusammenschluss und zum andern werden der Zeitplan sowie die notwendigen Schritte bis zur Schaffung der neuen Kirchgemeinde festgelegt. Zum Vertragsinhalt gehört auch die Treuepflicht, welche die beteiligten Kirchgemeinden verpflichtet, keine Handlungen vorzunehmen, die gegen die Interessen der künftigen Kirchgemeinde verstossen. Der Vertrag hat weiter den Übergang der Rechte und Pflichten der bisherigen Kirchgemeinden auf die neue Kirchgemeinde zu regeln. Der Vertrag bedarf gemäss Art. 175 Abs. 2 KO der Genehmigung des Kirchenrates.

Bernhard Neyer hat ausgehend vom üblichen Muster-Zusammenschlussvertrag der Landeskirche eine Version erstellt, welche an die vorliegende Situation angepasst wurde.

Durch den besonderen Zeitplan innerhalb dieses Projektes, wird dieser Zusammenschlussvertrag bereits sehr frühzeitig und unter der Annahme, dass beide Kirchgemeinden den Wunsch eines Zusammenschlusses wünschen, vorsorglich vorbereitet.

Der Zusammenschlussvertrag ist vertieft zu erklären und zu diskutieren, was von den Anwesenden gemacht wird.

Dieser Zusammenschlussvertrag muss durch das juristische Sekretariat des Kirchenrates vorgeprüft werden. Gelangt die Steuerungsgruppe zum Schluss, dass diese Fassung zur Prüfung eingereicht werden kann, wird den Kirchenpflegen nach positiver Vorprüfung der Antrag zur Genehmigung und Unterbreitung zur Abstimmung gestellt.

Die bereinigte Fassung des Zusammenschlussvertrages bedarf vor der erforderlichen Urnenabstimmung (KGO Art. 7, lit. e) noch der Traktandierung und Behandlung an der Kirchgemeindeversammlung (KGO Art. 7, Abs. 2).

Aus der Sicht von Matthias Bachmann spreche nichts dagegen, den Zusammenschlussvertrag und die Kirchgemeindeordnung bereits im 2025 prüfen zu lassen.

Diskussion:

Artikel um Artikel wird diskutiert und gewünschte Änderungen vorgenommen.

Das Datum der Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung des ersten gemeinsamen Budgets 2027 wird auf den 29.11.2026 festgelegt.

Beschluss:

1. Der rechtliche Rahmen des Zusammenschlussvertrages wird in der diskutierten Version genehmigt und der Landeskirche zur Prüfung zugestellt.
2. Der Zusammenschlussvertrag wird:
 - umgehend durch Bernhard Neyer (im CC die beiden Präsidien) die der Landeskirche zugestellt.
 - Bernhard Neyer wird beauftragt die Unterlagen, inklusive der Weisungen für die Geschäftsbehandlung vorzubereiten.
 - an den Kirchgemeindeversammlungen vom
 - Mönchaltorf: 29. Juni 2025 traktandiert.

- Oetwil am See: 18. Mai 2025 traktandiert.
- für die Urnenabstimmung wird der 30. November 2025 vorgesehen.
- 1. Mitteilung an:
 - a. IDG-Status: öffentlich
 - b. Kirchenpflegeprotokoll
 - c. Webseite
 - d. Weisungen für die Kirchgemeindeversammlung und die Urnenabstimmung
 - e. Kirchenrat
 - f. Politische Gemeinden Mönchaltorf und Oetwil am See

9. Info, Diskussion und Beschluss: Kirchgemeindeordnung

Gemäss Zusammenschlussvertrag (Art. 8) bedarf die neue Kirchgemeinde einer neuen Kirchgemeindeordnung. Die Kirchgemeindeordnung der neuen Kirchgemeinde wird gemäss KGO Art. 12, lit. a (beide Gemeinden) durch die Kirchgemeindeversammlungen genehmigt.

Die vorliegende Fassung der Kirchgemeindeordnung wurde auf der Grundlage beider aktuell gültigen Kirchgemeindeordnungen und in Anlehnung an das Muster der Landeskirche erstellt. Es wurden entsprechende Anpassungen als Empfehlungen vorgenommen.

Es empfiehlt sich auch hier, sobald Einigung besteht und die Kirchgemeindeordnung durch die beiden Kirchenpflegen beschlossen sind, einen formellen Vorentscheid des Kirchenrates einzuholen.

Die Anwesenden haben Anregungen/Änderungswünsche zu diskutieren und eine für beide Seiten stimmige Version zu beschliessen.

Diskussion:

Artikel um Artikel wird diskutiert und gewünschte Änderungen vorgenommen.

Beschluss:

1. Die Kirchgemeindeordnung wird in der diskutierten Version genehmigt und der Landeskirche zur Prüfung zugestellt.
2. Die Kirchgemeindeordnung wird:
 - umgehend durch Bernhard Neyer (im CC die beiden Präsidien) die der Landeskirche zugestellt.
 - Bernhard Neyer wird beauftragt die Unterlagen, inklusive der Weisungen für die Geschäftsbehandlung vorzubereiten.
 - an den Kirchgemeindeversammlungen vom
 - Mönchaltorf: 29. Juni 2025 traktandiert.
 - Oetwil am See: 18. Mai 2025 traktandiert.
2. Mitteilung an:
 - a. IDG-Status: öffentlich
 - b. Kirchenpflegeprotokoll
 - c. Webseite
 - d. Weisungen für die Kirchgemeindeversammlung
 - e. Kirchenrat

10. Beschluss: Zeitpunkt Traktandierung KGO, Zusammenschlussvertrag

Es soll noch einmal geklärt und beschlossen werden, wann die Kirchgemeindeordnung (KGO) und der Zusammenschlussvertrag dem Souverän unterbreitet werden sollen.

Beide Geschäfte sind zuerst den Kirchgemeindeversammlungen zu unterbreiten (KGO Art. 7, Abs. 2). Diese Geschäftsbehandlungen könnten somit am:

- Mönchaltorf: 29. Juni 2025
- Oetwil am See: 18. Mai 2025 stattfinden.

Über den Zusammenschlussvertrag muss zwingend in jeder Kirchgemeinde einzeln an der Urne abgestimmt werden (KGO Art. 7 Abs. 1 Lit. e).

Diese Urnenabstimmung könnten somit für Mönchaltorf und Oetwil am See am:

- 30. November 2025 stattfinden.

Die Termine zur Vorbereitung der Urnenabstimmung sind bei den beiden Gemeinden abzuklären.

- Wann muss das Material bereit sein, damit beide Gemeinden damit beliefert werden können?
- Wann wird die amtliche Publikation erfolgen?
- Wann sind die Unterlagen bei den Stimmbürgern?

Diskussion:

Die Termine werden noch einmal diskutiert. Der bereits festgelegte Termin der KGV in Oetwil am See wird auf den 18. Mai vorverlegt.

Beschluss:

1. Die Kirchgemeindeordnung wird:
 - a. in Mönchaltorf an der Kirchgemeindeversammlung vom 29. Juni 2025 traktandiert.
 - b. in Oetwil am See an der Kirchgemeindeversammlung vom 18. Mai 2025 traktandiert.
2. Tom Willi wird sich bei der politischen Gemeinde Mönchaltorf und Oetwil am See um die Termine erkundigen und diese Bernhard Neyer zukommen lassen.
3. Mitteilung an:
 - a. IDG-Status: öffentlich
 - b. Kirchenpflegeprotokoll
 - c. Webseite
 - d. Weisungen für die Kirchgemeindeversammlung
 - e. Kirchenrat

11. Diskussion: Bildung von Arbeitsgruppen

Es wird vorgeschlagen, dass für bestimmte Aufgabenbereiche Arbeitsgruppen gebildet werden, welche zuhänden der Steuerungsgruppe Entscheidungsgrundlagen erarbeiten.

Folgende Arbeitsgruppen sind denkbar:

- AG Strukturen (Organisation, Geschäftsordnung)
- AG Ressourcen (Personal, Finanzen, Liegenschaften, Versicherungen)
– je nach Bedarf aufgeteilt in einzelne Bereiche?
- AG Pfarramt (Gottesdienste, Gottesdienstplan, Kasualien, Prozesse, Pfarrdienstordnung, Konf-Unterricht, Kirchenmusik, ...)
- AG Gemeindeleben (Diakonie, Katechetik (rpg), Bildung, ...)
- AG Kommunikation (Kommunikationskonzept, CD, Print- und elektronische Medien)
- AG Verwaltung (Administration, IT-Infrastruktur, Prozesse)

Es gilt zu klären, welche Arbeitsgruppen wann mit der Arbeit beginnen sollen, da ja noch viel Zeit zur Verfügung steht. Dies auch darum, weil auch nach der Genehmigung des Zusammenschlusses Zeit bleibt, weitergehende Klärungen vorzunehmen.

Bei der Bildung der Arbeitsgruppen ist insbesondere darauf zu achten, dass möglichst auch die betroffenen Personen, wie auch die Verantwortlichen seitens der Kirchenpflegen beteiligt werden.

Ein wichtiger und auch kritischer Bestandteil sind die Fragen rund um die Ressourcen „Personal“, „Finanzen“, „Liegenschaften“, welche baldmöglichst geklärt werden sollten. Insbesondere sind Fragen zu folgenden Themen zu klären:

- Finanzanalyse (Vermögen, Anlagen, Personal- und Sachaufwand, Inventar, ...)
- Steuerfuss-Situation
- Finanzplan für die nächsten fünf Jahre
- Finanzpolitische Ziele sind formuliert
- Zusammenlegung der Buchführung
- Konsolidierung Liegenschaften-Etat und Investitionsbedarf
- Stand der personellen Ressourcen (Stellenplan, Sozialversicherungen, Anstellungsverhältnisse, Lohngefüge, ...)

Diskussion:

Es wird abgewogen, welche Arbeitsgruppen Sinn machen.

Es soll darauf geachtet werden, dass punktuell weitere Personen, insbesondere Mitarbeitende einbezogen werden, Lösungen zu erarbeiten.

Ergebnis:

- Es werden folgende Arbeitsgruppen gebildet und wie folgt konstituiert:
 - AG Finanzen: Benjamin Sauder, **Verena Bruderer**, weitere Personen punktuell
 - AG Personal: Jeanine Truöl, **Claudia Spiess**, weitere Personen punktuell
 - AG Liegenschaften: **Jakob Leu**, Tom Willi, weitere Personen punktuell
 - AG Pfarramt: **Stephan Karuer**, Cindy Gehrig, Claudia Spiess, weitere Personen punktuell
 - AG Gemeindeleben: **Christine Gfeller**, Elsbeth Müller, Jeanine Truöl, Manuela Bosshard, Cindy Gehrig, Stephan Krauer, weitere Personen punktuell
 - AG Kommunikation: **Tom Willi**, René Stocker, Stephan Krauer, Sabine Kündig, Corinne Lang
 - AG Verwaltung: Sabine Kündig, Tom Willi, **Jeanine Truöl**, weitere Personen punktuell
- Damit die Arbeitsgruppen effektiv und effizient arbeiten können, werden zuerst Zielsetzungen formuliert. Diese wird Bernhard Neyer in einer ersten Fassung zur Verfügung stellen.

12. Antrag: Vorgehen Klärung der Entscheidungskriterien

Die am letzten Workshop definierten Kriterien, die eine Entscheidungsfindung für die beiden Kirchenpflege ermöglichen sollen:

- a. Die Finanzierbarkeit muss mindestens kostenneutral sein, im Verhältnis der Anzahl KG-Mitglieder, ausgeglichenes Budget über Finanzplanungsperiode von drei Jahren.
- b. Gottesdienste und Angebote werden in den nächsten Jahren an beiden Orten in vergleichbarer Anzahl durchgeführt.

sind nun anzugehen, damit dieser für diesen Prozess relevante Entscheid durch die Kirchenpflegen gefällt werden kann.

Hierfür wird empfohlen, dass die beiden Arbeitsgruppen „Ressourcen/Finanzen“ und „Pfarramt/Gemeindeleben“ sich diesen Fragen annehmen und die Entscheidungsgrundlagen vorerst einmal zuhanden der Steuerungsgruppe erarbeiten.

Bezüglich der Frage der Finanzierbarkeit scheint es zwingend nötig zu sein, die Firma Swissplan mit einer Simulation eines Zusammenschlusses zu beauftragen. Hierfür sind die Kosten zu bewilligen die gemäss bereits eingeholtem Angebot rund CHF 5'500 – 6'000 ausmachen.

Informationen, welche benötigt würden, sind:

- Budget 2025 von Mönchaltorf (Oetwil ist bereits da)
- Je nach Termin von beiden Haushalten die Jahresrechnung 2024 (2023 ist im Hause)
- Konsolidierte Investitionsplanung
- Jahr der Fusion

Sind diese Entscheidungsgrundlagen für die Steuerungsgruppe ausreichend und klar, so ist darauf den beiden Kirchenpflegen Antrag zu stellen und der für die Fortführung dieses Prozesses massgebliche Entscheid zu fällen.

Diskussion:

Es soll eine gemeinsame Kirchenpflegesitzung am 4. März 2025 stattfinden, an der der Entscheid über den Zusammenschluss gefällt werden soll.

Es ist wichtig, den Finanzabteilungen der politischen Gemeinden anzukündigen, dass Jahresrechnungen möglichst früh zur Verfügung stehen müssen.

Beschluss:

1. Die beiden Arbeitsgruppen werden beauftragt, sich selbständig den sie betreffenden Fragen anzunehmen.
2. Die Kosten für die Finanzsimulation durch die Firma Swissplan von CHF 6'000 werden bewilligt.
3. Die beiden Finanzabteilungen werden durch Benjamin Sauder und Verena Bruderer in Kenntnis gesetzt, dass die Jahresrechnungen 2024 möglichst schnell vorliegen sollten.
4. Mitteilung an:
 - a. IDG-Status: öffentlich
 - b. Webseite
 - c. Kirchenpflegeprotokolle
 - d. Swissplan

13. Diskussion: Infoveranstaltung für die beiden Gemeinden

Damit die Mitglieder der Kirchgemeinden bestmöglich über den Stand des Projektes und die Absichten in Kenntnis gesetzt werden können, wäre es gut, einen oder mehrere Informationsanlässe durchzuführen. Ziel dieser Veranstaltung ist neben der Information auch die Möglichkeit, dass auf die Fragen der Anwesenden eingegangen werden kann.

Als Zeitraum würden sich die Kalenderwochen 15 -16 eignen.

Bis zu diesem Info-Anlass sollte regelmässig in den Lokalteilen über den Fortschritt informiert werden. Desgleichen sollte an den Juni/Juli-KGVs über den aktuellen Stand informiert werden.

Diskussion:

Es wird abgewogen, wann die Infoveranstaltungen durchgeführt werden sollen.

Ergebnis:

- Bernhard Neyer und Tom Willi verfassen einen Einladungstext und Präsentation für die Infoveranstaltungen, der im reformiert.regional publiziert wird.
- Für die Kirchgemeinden werden die Infoveranstaltung wie folgt durchgeführt:
 - Mönchaltorf: Sonntag, 6. April 2025, 11:00 Uhr, Kirche
 - Oetwil am See: Mittwoch, 9. April 2025, 19:00 Uhr, Kirche
- Tom Willi wird Sabine Kündig beauftragen, die Reservation der Räumlichkeiten vorzunehmen.

14. Diskussion: Kandidatur für die Kirchenpflege ab 1.1.2027

Es schadet nicht, wenn sich die Mitglieder der Kirchenpflege bereits zur Frage äussern, ob sie es sich aus heutiger Sicht vorstellen könnten, ab dem 1. Januar 2027 sich als Mitglied der Kirchenpflege zur Verfügung zu stellen. Gemäss der neuen Kirchgemeindeordnung sind sieben Personen hierfür vorzusehen, möglichst aus beiden Orten.

Folgende Personen können es sich aus heutiger Sicht (unverbindlich) vorstellen, sich als Kandidatin oder Kandidat für die Wahl in die Kirchenpflege ab 1.1.2027 zur Verfügung zu stellen:

1. Tom Willi
2. Jeanine Truöl
3. René Stocker
4. Elsbeth Müller
5. ...
6. ...
7. ...

Drei Personen sind für diese Ämter noch zu suchen. Es wäre gut, wenn die Suche fortlaufend erfolgt und mögliche Kandidaten in diesen Prozess mit einbezogen werden.

15. Info, Diskussion, Antrag: Zuweisung Bezirk

Die beiden am Prozess beteiligten Kirchgemeinden liegen nicht im selben Bezirk. Daher ist zu klären, welchem Bezirk die neue, zusammengeschlossene Kirchgemeinde angehören soll.

Vielleicht dürfte es gut sein, wenn die Bezirkskirchenpflegen untereinander klären, wer für die neue Kirchgemeinde zuständig sein soll.

Diskussion:

Folgende Argumente werden diskutiert:

- Oetwil befindet sich als einzige Gemeinde des Bezirks Meilen hinter dem Pfannenstil.
- Wenn Egg einmal dazukommen würde, wäre ein Verbleib im Bezirk Uster wohl besser.
- Das Pfarrkapitel Uster ist sehr gut organisiert und es herrscht eine gute Stimmung.
- Die Anzahl der betreuten Kirchgemeinden seitens der BKP's wären wohl auch zu berücksichtigen.

Es zeichnet sich ab, dass der bevorzugte Bezirk Uster wäre.

Weiteres Vorgehen:

- Karl Düllli wird die beiden Bezirkskirchenpflegen über diese Argumente in Kenntnis setzen und sie um ihre Meinung und eine Empfehlung bitten, zu welchem Bezirk die neue Kirchgemeinde zugehörig sein soll.

Für das Protokoll

Bernhard Neyer, Prozessbegleiter